

## Leitfrage 06

Welche strategischen Leitplanken sollen bei der Erstellung der OZG-Rahmenarchitektur zugrunde gelegt werden? Würden Sie zu den bisher berücksichtigten Leitplanken weitere hinzufügen?

Die bisher berücksichtigten Leitplanken, welche auf den Grundprinzipien des Europäischen Interoperabilitätsrahmens (EIF) basieren:

- Zuschnitt der Architekturbausteine
- Transformationsgrad
- Interoperabilitäts-Standards
- Qualitätsstandards
- Autarkie der Länder
- Größe des Ökosystems
- Digitale Souveränität

werden von Seiten der Deutschen Telekom im Grundsatz unterstützt.

Für die strategische Leitplanke „Autarkie der Länder“ würde wir eine Umbenennung in „Autarkie“ vorschlagen. Dieses vor dem Hintergrund das alle drei Ebenen (Bund, Land und Kommunen) einbezogen werden sollten.

Folgende Leitplanken bzw. Aspekte, die innerhalb der Leitplanken behandelt werden sollten, sind uns darüber hinaus wichtig und sollten Berücksichtigung finden:

- Skalierbarkeit
- Einfachheit, Ergonomie in der Nutzung für Service Provider und Bürger
- Offener Zugang und Barrierefreiheit ohne Diskriminierung
- Cyber-Security / ID-Security
- Datenschutz nach DSGVO und GDPR
- Selbst-Souveränität des Bürgers im Mittelpunkt
- Internationale und Europäische Kompatibilität (z.B. zur European Digital Identity)
- Open Source
- Aufgabenkritik / Prozessoptimierung vor Digitalisierung

In der weiteren Entwicklung des Zielbildes der OZG-Rahmenarchitektur kommt es aus unserer Sicht entscheidend darauf an, welche konkrete Ausgestaltungsformen die einzelnen Leitplanken annehmen bzw. welche Freiheitsgrade gegeben sind, bzw. welche zentralen Vorgaben gesetzt werden.

Anhand der strategischen Leitplanke „Autarkie“ lässt sich diese Herausforderung sehr gut exemplarisch darstellen. Hier besteht grundsätzlich die Bandbreite von einer „Vollständigen Autarkie“ bis hin zu „Keiner Autarkie“ also der ausschließlichen Nutzung von zentral bereitgestellten Systemen. Beide Extremfälle sind in der Praxis zwar in ihrer Reinform unrealistische Szenarien, jedoch kann eine OZG-Rahmenarchitektur entscheidende Auswirkungen auf den „Ausschlag des Pendels“ haben. Wir begrüßen vor diesem Hintergrund ausdrücklich die aktuelle Plattfordiskussion und unterstützen die in der NEGZ-Kurzstudie (vgl.

# Konsultationsprozess OZG-Rahmenarchitektur

NEGZ-Kurzstudie „Government as a Platform in Deutschland“ - <https://negz.org/publikation/government-as-a-platform/>) gegebenen Handlungsempfehlungen:

1. Architektur: Klare Benennung und Definition der Infrastruktur
2. Leadership: Eindeutige Zuordnung der Rollen, insbesondere eines Infrastruktur-Owners
3. Ko-Kreation: Förderung des Ökosystems durch Öffnung der Infrastruktur
4. Personal: Plattformprofis an der Spitze und in der Breite

Vor dem Hintergrund dieser Empfehlungen wäre die Überlegung auch valide die Leitplanke „Autarkie“ in eine Leitplanke „Etablierung des Plattformansatzes“ umzubenennen.

Im Rahmen des Plattformansatzes müssen jedoch immer beide Seiten, also der zentrale und der dezentrale Bereich betrachtet werden. Deutschland ist föderal organisiert, und jede Verwaltung, mag sie noch so groß oder klein sein, muss in der Lage sein, eigenständig Behördendienste anzubieten. Wenn wir dieses Prinzip auf digitale Dienste übertragen, sollte ebenfalls das Grundprinzip der dezentralen und verteilten Architektur verankert werden – das, was auch den Erfolg des Internets ausmacht. Jede Partei sollte in der Lage sein, ihre eigenen Services selbstsouverän ins Netz zu stellen. Ohne eine ergänzende Richtlinie zur 'Dezentralen Architekturvorgabe' besteht die Gefahr, dass wenige zentrale Dienste von einzelnen Organisationen als „Monopol“ aufgebaut werden, was das Risiko birgt, eine träge Architektur mit geringer Innovationskraft zu schaffen.

Neben dem dezentralen Hosten von OZG-Diensten bedeutet "Dezentralität" auch, dass keine zentral kontrollierten Benutzerkonten vorgegeben werden dürfen und kein zentrales Identitätsmanagement (IdM) existieren darf, welches vom Staat oder einer Organisation kontrolliert wird. Es sollte eine Richtlinie geben, die sowohl selbst gehostete Benutzerkonten als auch die selbstsouveräne Auswahl von vertrauenswürdigen Kontenanbietern, staatlichen als auch nichtstaatlichen, berücksichtigt. Die Schnittstellen und Protokolle werden dabei umso wichtiger, da sie automatisiert und medienbruchfrei funktionieren müssen (übergreifend mit einer gültigen und vertrauenswürdigen Identität).

E-Mail dient als Informationskanal und wird heutzutage bedauerlicherweise in nahezu jedem Prozess zur Kommunikation und Datenaustausch genutzt, wodurch auch vertrauliche Informationen der OZG-Prozesse, selbst wenn es sich nur um Metainformationen handelt, darüber ausgetauscht werden. Öffentliche E-Mail-Kontenanbieter wie Google, WebDE, Microsoft, etc. (nahezu jeder Bürger verwendet diese) verwenden diese Informationen zu ihren Zwecken, was dazu führt, dass jede Behördenkommunikation nicht mehr privat ist. Es ist notwendig, eine Richtlinie aufzustellen, die E-Mails als Kommunikationsmittel in OZG-Prozessen ausschließt, dabei jedoch die User-Experience (UX - Benutzererfahrung), einschließlich Push-Nachrichten, nicht verloren geht.

Die oben als zusätzliche Empfehlung aufgeführt Leitplanke „Aufgabenkritik / Prozessoptimierung vor Digitalisierung“ möchten wir an dieser Stelle nochmal besonders herausstellen. Qualitative Gewinne durch eine moderne IT-gestützte Softwarearchitektur bedürfen immer eines konsequenten Hinterfragens bestehender Verwaltungsprozesse. Ohne eine Verpflichtung zur Prüfung und anschließenden Vereinfachung dieser Prozesse wird es zu einer 1:1-Abbildung der aktuellen papiergestützten Prozesse kommen, ohne die möglichen Synergien zu nutzen, die modernisierte Register, Fachverfahren und Bürgerplattformen bieten. Eine Verpflichtung auf Prinzipien wie "digital first" unter Berücksichtigung eines "multi-channel-Ansatzes" können hier wichtige Ansatzpunkte bieten.